

Ernährungsfragen: Gesteigerte Sorgen und verschärfte Maßnahmen.

Die durchaus unzulängliche Durchführung der behördlichen Vorschriften sowie der Mangel an Sinn für Geselzlichkeit in der Bevölkerung und an tatkräftigem Eingreifen der Amtorgane machen sich täglich fühlbarer. Die Regierung hat daher eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die das Ernährungsregime verschärfen sollen.

Konferenz der Statthalter.

Montag wurde im Ministerium des Innern eine Konferenz aller Statthalter abgehalten. Der Referent der Approvisionnementkommission Baron Frieß sowie alle Fachreferenten, Vertreter des Kriegsministeriums und des Armeekorpskommandos nahmen teil. Die Konferenz diente der Instruierung der Landesbehörden über die nächstgestellten Aufgaben, insbesondere die Versorgung der Bevölkerung mit Getreide, Kartoffeln, Milch, Butter und Eiern.

Das Anstellen.

Die Beratungen, die bei der Regierung, der Statthaltereien und der Gemeindeverwaltung Wiens über das Anstellen abgeführt worden sind, haben noch zu keinem sofort wirkenden Ergebnis geführt. Zunächst ist erst eine Verordnung des Ministeriums des Innern an die Statthalter ergangen, die die Vorschriften an Bezirkshauptleute und Gemeinden weiterzugeben haben. Angeordnet wird:

1. Die Geschäfte sind offen zu halten, solange Ware da ist, die Verschleißstunden dürfen nicht eingeschränkt werden. — Zu wünschen wäre allerdings im Interesse der Arbeiterklasse das Gebot, die Geschäfte zeitlicher früh aufzusperren und unbedingt während der Mittagstunden von 11 bis 2 Uhr sowie abends nach Arbeitschluß offen zu halten.
2. Großhändler dürfen nicht im Detail verschleißen. Zweck der Vorschrift ist, sie zur Warenabgabe an Kleinhändler zu zwingen, damit sich die Kundenschaft auf möglichst viele Verkaufsstellen verteile und das Anstellen verringert werde. Ausgenommen sind natürlich die großen Detailisten, die viele Filialen halten. — Anzuordnen wäre außerdem, daß Geschäfte mit großem Umsatz mehr Verkäufer anstellen und allenfalls mehr und größere Verschleißlokale mieten.

Empfohlen wird für größere Städte die Rayonierung, und zwar die örtliche. Bewohner eines Rayons dürfen ihre Waren nur im Rayon beziehen. Wir warnen davor! Bei unseren Zuständen würden die Vorortbewohner, die doch noch

manches in den besser bedienten, durch leistungsfähigere Kaufleute versorgt in inneren Bezirken austreiben, schon deshalb schlechter daran sein, weil der Detailhandel in den Arbeitervierteln volkswirtschaftlich ganz unzulänglich ist. Das einzige, was versucht werden könnte, ist die Kundenkonstriktion (Kundenbuch und Kundenliste).

Rayonierung und Konstriktion setzen jedoch eine wirklich prompte und gerechte Verwaltung und Zuteilung der Lebensmittel voraus, sonst scheitern beide. Hat ein Geschäft oder ein Rayon zu viel, der andere zu wenig, so kann auch das Publikum durch Auffuchen der Punkte, wo etwas zu haben ist, keinen Ausgleich mehr schaffen. Die meisten Leute würden sich eher auf ihre eigenen Beine als auf die Raschheit und Gerechtigkeit der Verteiler verlassen!

Empfohlen wird weiter die Verteilung durch die Schulen an die Schulkinder. Dieser Ausweg ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Bleibt nur die Möglichkeit doppelter Zuteilung an einzelne, die sich dann sowohl über die Schule als auch durch die Geschäfte versorgen.

Um so lächerlicher wirkt die gleichzeitige Empfehlung des „fahrenden Verkaufsladens“, den man aus bloßer Höflichkeit für die „K. Fr. Pr.“ in die Rathschläge aufgenommen hat. Hätten wir in Wien nicht einen Mangel an Waren, sondern einen Mangel an Geschäftsleuten, nicht eine Anzahl leerstehender Gewölbe und einen Mangel an Fuhrwerk, so könnte man auf solche Auskunftsstellen verfallen. Angesichts der Jahreszeit wäre eher zu raten, daß leerstehende Gewölbe als Waierräume gemietet und geheizt werden. Die Anstellplätze wären, wenn sich das Anstellen doch nicht überwinden ließe, wenigstens notdürftig zu überdachen.

Milchversorgungsstellen.

Der Statthalter hat die Durchführungsverordnung zur Milchverordnung bereits erlassen. Der Wiener Magistrat ist beauftragt, eine Milchversorgungsstelle zu errichten, die Konsumenten sollen dort wenigstens zu einem Drittel vertreten sein. Die Aufkaffung von Milchverschleißstellen wird untersagt, der Milchbezug der Kaffeehäuser kontingentiert.

Die Milchpreise leider erhöht!

Wieder bringt eine behördliche Verfügung die Preis-erhöhung eines wichtigen Nahrungsmittels ab 1. Oktober — vom Abbau der Preise ist beklagenswerterweise noch keine Rede! Der Milchgewinner darf frei Bahnhof Wien bis zu 39 Heller verlangen, der Einstellpreis an Kleinverschleißer darf 48 Heller erreichen: die Milchgroßhändler haben also eine Spannung von vier Heller für den Liter zur Verfügung!

Die Schanmilch darf und wird 48 Heller kosten — das gibt also für den Ausschank eine Spannung von 5 Heller! Die Flaschenmilch wird leider noch immer nicht befreit, wohl aber in ihrem Vertrieb strenger kontrolliert; sie wird nun tatsächlich molkereinähig bearbeitet sein müssen. Für sie dürfen 54 Heller verlangt werden — die Molkeereien werden also beim Liter Milch eine Spannung von 15 Heller auf 39 Heller Erzeugerpreis frei Wien ausbeuten können! Nicht einmal das Milchzustellen ins Haus wird verboten, denn es wird eine Zustellgebühr von 2 Heller vorgesehen.

Kein Mehl bei Bäckern!

Eine Maßregel ist billig und notwendig: den Bäckern ist die Mehlabgabe verboten. Damit wird einem Uebel gesteuert, das sich in der letzten Zeit geradezu eingebürgert hat. Die Bäcker haben Mehl, das sie zum Verschleiben gekauft haben, zu Mehlspeisen verboden und diese zu hohen Gewinnpreisen ohne Brotkarten verkauft. Sie haben nicht selten das zum Brotbacken gefakte Mehl nicht verboden, sondern verkauft. Es ist kein Zweifel, daß dieser Unfug eine Hauptursache der Mehlschwierigkeiten schon lange war. Diese Unterschleife erklären auch, warum Wien bisher fast immer beträchtlich mehr Mehl als im Frieden und mehr Mehl, als die Brot- und Mehlskarte auswies, verbraucht hat. Die Kontrolle hätte die Gemeinde in der Hand — aber sie hat seit jeher mehr Gewerbe- als Volksernährungspolitik getrieben und dabei ihren Schützlingen durch die Finger gesehen. Die Behörde sieht sich jetzt gezwungen, diesen Uebelstand abzustellen.

Die Verpflegung der Arbeiterschaft.

Die Arbeiterschaft, die vom frühen Morgen bis zum Abend in den Fabriken steht, die Frauen eingeschlossen, hat in den letzten Wochen unter den Mängeln der Verteilung fürchterliches gelitten. Die bisher getroffenen und in Aussicht genommenen Maßregeln werden lange noch nicht ausreichen, ihren Haushaltsbedarf zu sichern. Die Arbeiterklasse kann sich bei der weiten Verbreitung der Frauenarbeit einfach nicht anstellen! Nicht nur daß es gerade von ihr nicht zu verlangen ist, sie hat die Menschen nicht, die halbe Nächte und Tage mühsig auf den Bürgersteigen stehen. Milch, Brot, Zucker, Kaffee müssen um 1/27 Uhr früh spätestens auf dem Tische sein, wenn die Arbeitenden nicht nästern in die Fabrik sollen. Auch das Mittagessen muß meist vor Arbeitsbeginn vorgekocht sein — es wird in der kurzen Mittagspause bloß fertiggekocht. Infolge dieser besonderen Umstände muß für sie besonders vorgesorgt

werden. In dieser Sache haben im Auftrag der Gewerkschaftskommission und des Zentralverbandes der Konsumvereine die Genossen Seib, Renner, Wiedenhofer und Korzda Freitag und Samstag mit allen Zentralstellen Rücksprache gepflogen und zunächst zum Ausgleich des Ausfalls der letzten Woche eine einmalige direkte Zuwendung von Mehl, Hülsenfrüchten, Kartoffeln und Fett an größere Fabriksunternehmungen erwirkt. Damit ist zwar die Verlegenheit im Augenblick etwas gemildert, aber eine dauernde Abhilfe kann nur auf anderem Wege stattfinden. Darüber finden im Kreise der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Vertrauensmänner zurzeit Beratungen statt.